



SCHULISCHER CORONA -HYGIENEPLAN

WARNSTUFE 1

AKTUALISIERUNG STAND 06.09.21

REGELBETRIEB MIT PRIMÄREM, VORBEUGENDEM INFEKTIONSSCHUTZ

ALLE KINDER ERHALTEN DAS VOLLE BETREUUNG- UND UNTERRICHTSANGEBOT. ES BESTEHT SCHULPFLICHT ALS PRÄSENZUNTERRICHT. DAS GESAMTE PERSONAL IST ANWESEND. RISIKOGRUPPEN ZEIGEN DIES AB EINEM INZIDENZWERT VON 35 -99,9 / EINEM SCHUTZWERT VON 4,0 – 6,9 UND EINEM BELASTUNGSWERT VON 3% - 5,9 % (DER STADT / DES KREISES, IN DEM SICH DIE SCHULE BEFINDET) FORMLOS UND SCHRIFTLICH AN UND LEGEN EIN AKTUELLES ÄRZTLICHES ATTEST VOR. DER EINSATZ/ DIE BESCHULUNG WIRD INDIVIDUELL BESPROCHEN. ES GELTEN ZUSÄTZLICH VORBEUGENDE INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN, DIE DEN REGELBETRIEB NICHT BEEINTRÄCHTIGEN. DIE 3 G- REGELUNG IST ZU BEACHTEN.

Grubenstraße 10a; 99091 Erfurt
Außenstelle: Magdeburger Allee 216; 99086 Erfurt

Vorbemerkungen

Die epidemische Lage in Deutschland / Thüringen hält weiter an. Dennoch steht uns als Gesellschaft mit den Impfstoffen und Impfmöglichkeiten nun ein Instrument zur Verfügung, das uns handlungsfähiger macht und eigenverantwortliche Entscheidungen ermöglicht. Innerhalb des gestuften Warnsystems werden nun 3 Faktoren berücksichtigt.

In der **Warnstufe 1** (Regelbetrieb im Präsenzunterricht mit primärem, vorbeugendem Infektionsschutz) bedeutet dies:

Inzidenz von 35- 99,9 , **Schutzwert** (Hospitalisierungsrate) **von 4,0 – 6,9** und der **Belastungswert** (Auslastung der Intensivkapazitäten in Thüringen) **von 3 % - 5,9 %** pro 100.000 Einwohner.

Hier werden Maßnahmen ergriffen, um einer Verbreitung des SARS-CoV-2- Virus und einer erneuten Beschleunigung des Infektionsgeschehens vorzubeugen. Auf das konkrete Infektionsgeschehen wird weiterhin gestuft und lokal reagiert.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Inzidenzwerte eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt verantwortlich.

Das Datum, ab dem die geplanten jeweiligen Regelungen durch die Schulen umgesetzt werden müssen, wird durch das TMBJS auf der Grundlage der offiziell bestätigten Werte festgelegt.

Allgemeine Meldepflicht

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Dieser wird den Gegebenheiten entsprechend aktualisiert. In dem Hygieneplan sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das pädagogische und sonstige Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Weise informiert.

Im Interesse unserer Schulgemeinschaft erwarten wir, dass die **Regeln von allen eingehalten** werden. Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinweg setzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Falle behält sich die Schulleitung vor, Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

Für die folgenden Personengruppen gilt ein **Betretungsverbot** für unser gesamtes Schulgrundstück:

- mit dem Corona-Virus Infizierte;
 - Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten- Freigabe nur durch das Gesundheitsamt;
 - Personen, die aus einem Risikogebiet/ Virusvariantengebiet kommen- Meldepflicht
 - Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID- 19- Erkrankung, insbesondere
 - Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
 - Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
 - Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
 - Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Das **Betretungsverbot** gilt **nicht** für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.)

- Eltern/ Sorgeberechtigten sowie die Pädagogen und technischen Kräfte informieren die Schule über
 - vorsorgliche oder angeordnete Quarantäne
 - einen ärztlichen Verdacht auf Auftritt einer Infektion mit dem Corona- Virus bei einer im selben Haushalt des Schulkindes lebenden Person
 - das Bekanntwerden und auch über das nachträgliche Bekanntwerden des Auftretens einer Infektion mit dem SARS-COV-2- Virus von Personen des gleichen Hausstandes eines Schülers
- es besteht ein **eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen** während der Betreuung- und Unterrichtszeiten, MNB Pflicht Ausnahmen:
 - zur Wahrnehmung der Personensorge
 - soweit die Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig ist
 - im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung, sofern sie ein in der jeweiligen ausbildungs- oder Studienordnung verpflichtend vorgegebenes mindestens zweiwöchiges Praktikum absolvieren müssen
 - um als Heilmittelerbringer Leistungen zu erbringen, die für den Schulbesuch unerlässlich sind

Risikogruppen

Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer solchen Infektion kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung des Mindestabstandes des Personals zu den SuS und eine regelmäßige Lüftung muss gewährleistet werden. Alternativ dazu kann in kleinen Gruppen unterrichtet werden. (In Einzelfällen kann die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der zuständige Betriebsarzt einbezogen werden.) Wenn beides schulorganisatorisch nicht möglich ist, arbeiten die Pädagogen im **Distanzunterricht**.

Für **Schülerinnen und Schüler**, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen, gibt es auf formlosen Antrag bei der Schulleitung Befreiungsmöglichkeiten, wenn schulinterne Schutzmaßnahmen (Tragen von MNB zum Selbstschutz auch während des Präsenzunterrichtes, Mindestabstand, Kleingruppen) nicht ausreichen.

Schülerinnen und Schüler, mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus stellen an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (über die Schule) einen formlosen Antrag. Befreiungsmöglichkeiten werden durch das zuständige Schulamt als Härtefallentscheidung getroffen.

Mund- Nasen- Barriere (MNB)

Beim Betreten unserer Einrichtung besteht MNB- Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Durch diesen Fremdschutz in der Gemeinschaft kann das Ansteckungsrisiko verringert werden. Das Tragen einer textilen Barriere (MNB) für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und einer qualifizierten Gesichtsmaske für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, für das pädagogische Personal sowie aller Mitarbeiter der Schule ist zwingend an folgenden Orten verpflichtend erforderlich:

- beim Schülertransport / Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- auf den Fluren und dem WC- Bereich im Schulgebäude (Durchmischung der Gruppen)
- auf den Freiflächen des Schulhofes, wenn es zu Begegnungen mit anderen Gruppen/ Klassenstufen kommt
- während des Früh- und Spätdienstes (Durchmischung der Gruppen)
- bei Unterschreitung des Mindestabstandes in den Teamzimmern, Büros, usw.

- einrichtungsfremde Personen
- Eigen- und Fremdschutz stehen an erster Stelle, wo immer es geht, wird auf einen ausreichenden Mindestabstand geachtet.

Während des Präsenzunterrichts, auf dem Schulhof innerhalb der einzelnen Klassenstufen sowie bei deren Ganztagsbetreuung ist das Tragen einer MNB nicht notwendig.

MNB - Hinweise

- es muss sich nicht um eine professionelle oder hochwertige Maske handeln- eine selbst genähte ist ausreichend
- muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- beim Anziehen ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird
- bei der Erstverwendung sollte kontrolliert/ getestet werden, ob MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern
- durchfeuchtete MNB sollten abgenommen und ausgetauscht werden (**mindestens 2 Masken täglich** dabei)
- Außen- und Innenseite einer benutzten MNB kann potenziell erregerrhaltig sein- um Kontamination der Hände zu verhindern, sollen diese Flächen möglichst nicht berührt werden (Berührungen beim Wechsel an Befestigungsgummis- oder Bändern)
- nach dem Abnehmen MNB in einem verschlossenen Beutel aufbewahren
- täglich bei mindestens 60 Grad waschen und vollständig trocknen (*bügeln)
- regelmäßige Pausen vom Tragen der MNB sind sicherzustellen

Testung

- Während der Warnstufe 1 werden den Schüler*innen **verbindlich 2x wöchentlich ein Testangebote** unterbreitet.
- Während der Warnstufe 1 werden den Pädagog*innen **2x pro Woche Testangebote** unterbreitet.
- Personen mit Erkältungssymptomen betreten nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (außerhalb des Schulsystems) die Schule- ansonsten besteht Betretungsverbot.

Lernen am anderen Ort (LaaO)

- Alle **Tagesausflüge**, auch unter Einbeziehung von Indoor-Aktivitäten (Museum, Planetarium, o.ä.) sowie **LaaO-Maßnahmen** sind **uneingeschränkt** möglich.
- Einrichtungsfremden Personen ist der Zutritt zu gestatten. (MNB- Pflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes, 3G- Nachweis erwünscht)

Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, wird genau dokumentiert „Wer hatte wann mit wem engeren + längeren Kontakt?“

- Dokumentation der Anwesenheit der SuS (Klassen- und Hortbuch)

- Dokumentation des regelhaft eingesetzten Personals
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. Bsp. Handwerker, Vertreter der Dienstvorgesetzten (Ämter / Schulaufsicht...))
- Für die zum Zwecke der Durchführung der Testung nach § 34b Abs. 1 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt § 34b Abs. 6 bis 10 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.
- Der Ganztagsschulbetrieb wird so organisiert, dass unnötige Kontakte vermieden werden. (Ein- und Ausgänge, Pausenzeiten, Hortbetreuung, Esseneinnahme auf Klassenstufenbasis / feste Gruppe. Kinder werden möglichst weiterhin vor der Schule abgegeben bzw. abgeholt. (schriftliche Vorabinformation über gewünschte Abholzeiten, bei Notfällen Kontakt über Horttelefon) Betreten des Schulgebäudes nur in Ausnahmefällen oder nach vorheriger Absprache.

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich: **möglichst feste Gruppen- und Fachräume/ Horträume - Klassenstufenprinzip**

Raumhygiene (Allgemein)

- Der Unterricht/ die Hortbetreuung / die Pausenregelung / die Esseneinnahme finden nach Möglichkeit in festen Gruppen, in möglichst festen Räumen mit wenigen Bezugspersonen statt. Dabei orientieren wir uns an der jeweiligen Klassenstufe. Der Mindestabstand von 1,5m innerhalb dieser Gruppe ist aufgehoben.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss außerhalb der festen Gruppenräume / der festen Gruppen im Schulbetrieb stets ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. (Ansonsten gilt: situationsbedingtes Tragen von MNB)
- Offene Angebote in der Ganztagsbetreuung und in Lernsettings sowie Partner- und Gruppenarbeiten sind innerhalb der festen Gruppe (Klassenstufe) gestattet.
- regelmäßiges **Stoß- bzw. Querlüftungen** sind elementar, Kipplüftung ist nicht ausreichend, aber ergänzend sinnvoll
mehrmals täglich:
 - **15 min Stoßlüftung über Fenster und Türen vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende**
 - **Stoßlüftung alle 45 min, mind. über 2 Fenster und Tür (in den Wintermonaten Lüftungsdauer von 2- 3 min ausreichend**
 - **Lüftungsintervall während des Unterrichtes: alle 20 min- 3-5 min Stoßlüften**
- Regeln zur persönlichen Hygiene (Hust- und Niesetikette, Kontaktvermeidung, regelmäßiges + gründliches Händewaschen mit Seife) werden weiterhin eingehalten

Nachfolgend ist die maximale Anzahl der Personen/ Raum und entsprechende Bedingungen für die Hygiene aufgeführt:

Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreuung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC-Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	K6	PC-Raum		X		max. eine Klasse	nein	ja	-	-	ja	ja	Es stehen Allzweckreiniger und Einmaltücher bereit.
KG	K5	Differenzierung-/ Besprechungsraum				4 + 2	nein	-	-	-	-	ja	bei Bedarf für Diabeteskinder mit Betreuer zum Spritzen & Essen, Allzweckreiniger steht bereit
KG	K4	Werkraum (Praxis)		x		12+ 1	nein	-	-	-	-	ja	
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	KG 3	We / Sg		x	x	12+ 1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E 2	DaZ Raum		X	X	8 +1	nein	-	-	-	-	ja	Mindestabstands unterschreitung Gruppenmischung MNB Pflicht

EG	E 7	Klassenraum 4b		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E11	Klassenraum (2c)		X		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	Durchgangsraum
EG	E12	Klassenraum 2b		X		21 + 1/1	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC- Arbeitsplatz notwendig
EG	E 13	Förderraum 2		X	X	4 + 1	nein	-	-	-	ja	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
EG	E14	Klassenraum 2a		X		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E15	Früh- und Spätdienst, Mu				24 + 1	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC- Arbeitsplatz notwendig
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecke n?	Sachlicher Hygieneauf- wand	Hinweise zur MNB?	Hygienehin- weise?	PC- Arbeitsplatz ?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
EG	E 16	Förderraum/ MSD			X	4 + 1	nein	-	-	-	-	ja	Mindestabstand bei Durchmischung

EG	E 17	Förderraum/ MSD			X	4 + 1	ja	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
O G1	1.07	Klassenraum 4c		X		21 + 1/1	nein	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
1	1.06	Schulsozialarbeiter			x	4 + 1	nein	-	-	-	-	ja	MNB Pflicht
1	1.08	Klassenraum 3a		X		21+ 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.09	Förderung 3a		x		4 + 1	nein	-	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
1	1.10	Klassenraum 3b		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.11	Klassenraum 3c		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.12	Förderung 3c		x		4 + 1	nein	-	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreuung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges

1	1.13	Klassenraum (1c)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja		
1	1.14	Klassenraum (1b)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja		
1	1.15	Förderung		x		4 + 1	nein	-	-	-	-	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor)	
1	1.16	Klassenraum (1a)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja		
1	1.17	Klassenraum (4a)		x		21 + 1/1	nein	-	-	-	-	ja		
		Gesamtanzahl Personen in Schule im Unterricht und im Hortbetreug				243 + 30							Förderräume wurden nicht in die Kapazität gerechnet	

Festlegung zum Sportunterricht:

- Der Sportunterricht kann innerhalb der festen Gruppe stattfinden.
- Je nach Temperatur und Inhalt des Unterrichtes werden der Sportplatz in der Grubenstraße oder die Schulturnhalle in Gispersleben, Grubenstraße 10a genutzt.
- Es besteht während des Sportunterrichtes keine MNB- Pflicht.
- Der Schwimmunterricht findet weiterhin für die Kinder der Klassenstufe 3 in der Schwimmhalle am Johannesplatz unter der dort aktuell gültigen Corona-Stufe statt.

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:
Personal-/Verwaltungs- und Aufenthaltsräume

Schulsekretariat				
maximale Personenanzahl:	Schulsachbearbeiterin + 2 weitere Personen + Beratungsraum (1.2a) mit max. 4 Personen für Beratungen			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Telefon	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
PC-Arbeitsplatz	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
Tresen/Plexiglasscheibe	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
Kopierer (Nachbarraum)	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
sonstige Festlegungen				
Regelung Besucherverkehr	1 Gast im Büro Abstandsmarkierungen auf dem Boden werden zur Wahrung des Abstandes im Sekretariat angebracht			
Büro Schulleiterin, Stellv. Schulleiter, Schulsozialarbeiter und Hoko				
maximale Personenanzahl:	Nutzer + max. 2 weitere Personen			
sonstige Festlegungen				
Teamraum I (R.1.01) und Teamraum II (R.1.19) und Teamraum III (R.1.18)				
maximale Personenanzahl:	Team I (max. 12 Personen gleichzeitig); Team II (max. 5 Personen gleichzeitig); Team III (max. 5 Personen gleichzeitig) R. 1.18 Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Tee/ Kaffeeküche	Nutzer	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	Überwachung der Regeln durch Lehrerzimmerdienst
sonstige Festlegungen				
Möblierung				

Festlegungen zur Nutzung der Sanitärbereiche im Schulgebäude:

Die Sanitäreinrichtungen befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. Für alle WC-Anlagen ist eine entsprechende Lüftung notwendig!

In allen Sanitärräumen gilt **Maskenpflicht**. Für ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher ist zu sorgen.

Festlegung zur Nutzung der Speiseräume im Schulgebäude:

- die beiden Speiseräume befinden sich im Erdgeschoss
- pro Speiseraum 1 Klasse / Hortgruppe / Kinder einer Klassenstufe- Maske in der Bewegung ist zutragen/wie im Flurbereich
- eine entsprechende Taktung der Essensdurchgänge wird umgesetzt
- Die Teeversorgung der Kinder ist nicht möglich!

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:

Wegeführung

Weitere schulorganisatorische Maßnahmen:

- eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen während der Betreuung- und Unterrichtszeiten, MNB Pflicht / Vorherige Anmeldung erwünscht!
- Die Flurtüren sind offen, sodass das ständige Berühren der Klinke entfällt.
- Aussetzung offener Angebote bei evt. Durchmischung in der Ganztagsbetreuung außerhalb der Klassenstufe

Vor Unterrichtsbeginn:

- Frühort von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr
- Wegen der Durchmischung der Gruppen besteht MNB- Pflicht.
- Sachgerechtes Händewaschen bzw. sachgerechte Händedesinfektion (ausreichende Menge in trockene Händegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassieren), da in Stoßzeiten bei voller Schülerzahl die vorhandenen Waschbecken nicht ausreichen. (kindersichere Aufbewahrung des Desinfektionsmittels)
- gestaffelte Pausenzeiten
- Schüler betreten ausschließlich über den ihnen zugewiesenen Eingang die Schule.
- Die Gleitzeit beginnt ab 7.30 Uhr – die Schüler gehen mit MNB sofort in die ausgewiesenen Unterrichtsräume – diese sind geöffnet.
- Ein Ansammeln im Eingangsbereich der Schule oder vor den Räumen ist zu unterlassen.
- Die Hygieneregeln sind stets zu beachten.

Nach Unterrichtsende:

- übernehmen die namentlich festgelegten Erzieher die feste Gruppe (Klassenstufenprinzip) – zeitlich begrenzte Sonderregelung für Hortkinder der 3b
- nehmen die Kinder mit gültiger Essenbestellung (siehe gestaffeltem Essenplan) unter Aufsicht ihr Mittagessen ein.
- Kindern ohne Hortanmeldung müssen das Schulgebäude **sofort bzw. bis kurz vor Abfahrt des nächsten Busses** verlassen.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden die Eltern weiterhin gebeten, ihre Kinder am Schultor zu verabschieden und auch wieder Empfang zu nehmen. (Kinder haben schriftliche Dauervollmacht mit Heimgehzeiten und werden vom Lehrer/ Erzieher pünktlich zum Tor bzw. zum Bus / zum Zug geschickt. In Notfällen wird auf dem Horthandy angerufen.)

Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen/ Besprechungen können stattfinden insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit können größere Räume gewählt werden.
- Telefon- und Videokonferenzen sowie Dienstmails sind ergänzend zu nutzen. (unter Einhaltung des Datenschutzes, Nutzung der Schul- Cloud)
- Einzel- und Kleingruppengespräche sind nach vorheriger Absprache und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften möglich, Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien (Schulkonferenz) sind unter Wahrung des Mindestabstandes, MNB und entsprechender Lüftung vor Ort möglich. 3G- Nachweis ist wünschenswert. (Option-online Treffen)

Erste Hilfe

- Ersthelfer müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen (Eigenschutz!)
 - Mund- Nase- Bedeckung, möglichst Schutzbrille

Regelungen zu den allgemeinen Flurbereichen

- Zur Vermeidung der Übertragung einer Tröpfcheninfektion wird im Flurbereich während des gesamten Schulbetriebs ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten + MNB getragen.
- Hinweise zur persönlichen Hygiene werden platziert.
- Die Flure werden **am äußeren Rand** begangen.

Spezifische Flurbereiche vor den folgenden Räumlichkeiten mit einem voraussichtlich hohen Aufkommen an wartenden Personen sind darüber hinaus folgendermaßen gekennzeichnet:

	Hinweisschild	Kennzeichnung Boden-/Wandmarkierung	Sonstige
Flure allgemein	Hinweisschilder in allen Etagen und am Eingang: In den Schulfluren ist das Tragen von MNB Pflicht!	Treppenaufgänge mit Klebepunkten zum Abstandhalten	
Eingangsbereich			
Verwaltungsbereich vor dem			
- Sekretariat	Hinweisschild zum Abstandhalten bzw. Warten, wenn maximale Personenanzahl im Sekretariat erreicht ist	Zwei Wartepunkte vor dem Sekretariat (Fensterseite)	
Sanitäranlagen	Hinweisschild außen: wie viele Personen das jeweilige WC betreten dürfen	Bodenmarkierung mit Klebepunkten in 1,50 m Abstand	Mädchen-WC: 3 Klebepunkte außen Jungen-WC: 3 Klebepunkte an der Fensterseite
Speiseraum	Hinweisschild: Abstand halten	mind. 10x Bodenmarkierung mit Klebestreifen in 1,5 Metern bei Essenausgabe	